

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

- in Europäischen Vogelschutzgebieten: der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV¹ für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.
- in FFH-Gebieten: der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

Gebiets-Nummer: 7635-301

Stand: 11.11.2006

Gebiets-Name: Ampertal

Gebiets-Typ: FFH-Gebiet (ohne Verbindung zu anderen NATURA 2000-Gebieten)

Größe: 2.171 ha

Landkreis(e): DAH, FFB, FS

Zuständige höhere Naturschutzbehörde(n): Regierung von Oberbayern

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL:

EU-Code:	LRT-Name:
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7230	Kalkreiche Niedermoore
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* = prioritär

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel
1016	<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1114	<i>Rutilus pigus virgo</i>	Frauennerfling, Frauenfisch
1063	<i>Cottus gobio</i>	Groppe, [Mühl-]Koppe
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer
1105	<i>Hucho hucho</i>	Huchen
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch

¹: Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBl 2006, 524. <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/index.htm>

1130	Aspius aspius	Schied (Rapfen)
1145	Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger
1134	Rhodeus sericeus amarus	Bitterling
1624	Apium repens	Kriechender Scheiberich

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung des naturnahen Ampertales zwischen Grafrath und Wang mit der Amper, den Altgewässern, Kiesgruben und anderen oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen bzw. natürlich eutrophen Stillgewässern, Auwäldern, Pfeifengraswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, mageren Mähwiesen, kalkreichen Niedermooren und Leitenwäldern. Erhaltung des Ampertales als Biotop-Verbundachse landesweiter Bedeutung.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des intakten Gebietswasserhaushalts sowie der natürlichen bzw. naturnahen hydrologischen Verhältnisse in der Aue.
3.	Erhaltung der Fließgewässer , der natürlichen eutrophen Seen und der oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer . Erhaltung der biotoprägenden Gewässerqualität und der Gewässerabschnitte mit Vorkommen von Frauennerfling, Huchen, Bachmuschel, Groppe und Grüner Keiljungfer . Erhaltung ausreichend breiter Pufferstreifen entlang der Gewässer. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Altgewässer in verschiedenen Ausbildungsformen und Sukzessionsstadien.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Amper mit ihrer natürlichen Dynamik, natürlichem Substrat, reich strukturiertem Gewässerbett, schnell überströmten Kiesbänken und unverbauten Abschnitten. Erhaltung der Durchgängigkeit, insbesondere für Huchen, Schied, Bachmuschel und Groppe . Erhaltung störungsfreier Zonen und der Anbindung der Seitengewässer als Refugial- und Teillebensräume, insbesondere für Frauennerfling und Huchen .
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Fischartenspektrums, auch als Nahrungsangebot für Schied und Huchen , sowie als ausreichendes Wirtsfischangebot für die Bachmuschel .
6.	Erhaltung von Grabenabschnitten und Altwässern als weichgründige sommerwarme Habitate des Schlammpeitzgers .
7.	Erhaltung von Fließgewässerabschnitten und Stillgewässern mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen als Habitate des Bitterlings .
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erlen-Eschen-Auwälder (prioritär) mit ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung und Struktur sowie ihren charakteristischen Arten. Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz sowie ungenutzter Bereiche mit Sonderstandorten (Flutrinnen, Seigen und Brennen).
9.	Erhaltung großflächiger zusammenhängender Waldmeister-Buchenwälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung und Struktur. Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz.
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, mageren Flachlandmähwiesen und kalkreichen Niedermoore mit ihren charakteristischen Arten. Erhaltung nutzungsgeprägter Ausbildungen, der charakteristischen, gehölzarmen Struktur sowie des spezifischen Nähr- und Mineralstoffhaushaltes insbesondere der Pfeifengraswiesen, mageren Mähwiesen und kalkreichen Niedermoore .
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Huchen, Schied, Groppe, Schlammpeitzger, Frauennerfling, Bitterling und Bachmuschel sowie ihrer Habitate.
12.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bibers und ausreichend großer Habitate, in denen er seine lebensraumgestaltende Dynamik entfalten kann.
13.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen.
14.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vorkommen der Großen Moosjungfer und der Grünen Keiljungfer sowie ihrer Habitate.
15.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bauchigen Windelschnecke . Erhaltung der weitgehend gehölzfreien wechselfeuchten Habitate.

16.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kriechenden Scheiberich . Erhaltung bestehender und potentieller konkurrenzarmer Standorte mit ihrem spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie ausreichendem Lichtgenuss.
17.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammolchs . Erhaltung der Laichgewässer, ihrer Vernetzung untereinander und mit den umliegenden Landhabitaten.

Nachrichtlich:

Nicht im SDB aufgeführte LRT und /oder Arten:

Diese LRT/Arten waren für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" nicht maßgeblich bzw. wurden erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt. Derzeit werden für sie keine gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele formuliert.

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL :

EU-Code:	LRT-Name:
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
91F0	Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder am Ufer großer Flüsse

* = prioritär

Arten des Anhangs II FFH-RL :

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1014	Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke (Nachweis durch H. Colling, Mitteilung 05/2004)